

Andreas Gross (Zürich/St.Ursanne), NR/ER
lic.es.sc.pol/ Politikwissenschaftler
www.andigross.ch info@andigross.ch

*Enquete-Kommission des österreichischen Nationalrates
betr. Stärkung der Demokratie in Oe; Anhörung vom
18.Februar 2015 in Wien*

Direkte Demokratie (DD) in Amerika/den USA im Vergl. unter besonderer Berücksichtigung Kaliforniens

Vom Sekretariat der EK wurden folgende Fragen vorgegeben (1-6)

0 Vorbemerkungen

- Historische, vormoderne Vorläufer der DD (Versammlungsdemokratie, ab 16./17.Jh);
- Keine feudalistische Traditionen, eher Gesellschaften, die sich „ihre“ Staaten selber schufen;
- Gelungene liberale Revolutionen mit republikanischen Verfassungsgebungen;
- Stark föderalistisch, dezentrale politische Kultur:
- DD-Elemente wurden sowohl in der CH (1865-1890) als auch in den USA (1890-1914) durch breite Volksbewegungen erkämpft (Verfassungsrevisionen oder durch Wahl eines neuen Gouverneurs mit entsprechendem Programm);
- 27 US-Bundesstaaten kennen heute DD-Elemente in ihren Verfassungen: 70% der US-BürgerInnen leben in Bundesstaaten, Counties und Gemeinden -15 der 20 grössten Städte – mit Elementen der DD;
- Das Abwahlrecht (Recall) wird in den USA zum DD-Set gezählt; im schweizerisch-europäischen Selbstverständnis wird die DD von der Sachlogik bestimmt.
- Die DD ist keine Alternative zur indirekten/repräsentativen Demokratie (ID), sondern deren Ergänzung, bzw. Erweiterung. Jede DD beinhaltet ein starkes Stück ID. Eine sorgfältig ausgestaltete DD macht die ID repräsentativer.
- Für die Qualität der DD sind die Schnittstellen zwischen DD/ID und zwischen Verfassungsschutz/DD entscheidend. In den USA ist die Beziehung zwischen DD und ID antagonistischer, in der Schweiz kooperativer.
- In OREG gewannen die Frauen per Volksinitiativen anfangs der 1910er Jahren

im vierten Anlauf das Frauen-Stimm-und Wahlrecht ! Dank den Frauen wurde in OREG 1914 auch eine Volksinitiative zur Abschaffung der Todesstrafe angenommen ! 1912 stimmten die Männer in OREG einer Gewerkschaftsinitiative zu und setzten den 8-Stunden-Tag durch.

1. Art der Unterschriftensammlung (Höhe der Schwellen) und Abstimmungen

- KALIFORNIEN (37 Mio E/400'000 qkm) und OREGON (3,8 MIO E/ 255'000 qKM) sind die beiden DD-Spitzenreiter unter den 50 US-Bundesstaaten.CAL: 1911-2010: 345 Ges-und Verf'init;47 fak.Ges'ref; OREG:1902-2007:341 Initiativen.
- U-Hürden: %-Anteil der bei der letzten Gouverneurswahl Wählenden: CAL : Verfin: 8% (2010:807'615); Gesin:5 % (504'760); Ges'ref: 5%; das wären 3,4%, bzw. 2,1% der wahlberechtigten KalifornierInnen. OREG: 8%;6%,4% - Sammelfrist: 150 Tage (In); 90 Tage (Ref)
- Seit 1966 gibt es in CAL wie in den meisten US-Bund'staaten nur die direkte Volksinitiative; dh „aus dem Volk direkt an's Volk“ und am Parlament vorbei ! Beso „CAL style“: Das Parlament darf ein vom Volk beschlossenes Gesetz weder aufheben noch ändern ! Um dem Volk in CAL eine Verfassungsänderung vorzuschlagen, bedarf es in beiden Häusern des Parlamentes einer Zwei-Drittel-Mehrheit !
- In den USA funktioniert die DD a.o. speedy (Feb lanciert, im Nov u.Ust. schon in der Abstimmung); ebenso ist sie sehr massiert (20-30 Vorlagen auf ein Mal; immer nur zusammen mit Wahlen (kein ordentl. Register der GemeindegängerInnen); keine Rücksicht auf „öffentliches, diskursives Schluckvermögen“.

2. Ausschluss von Themen bei Volksabstimmungen

- Im allgemeinen kein wesentlicher Themenausschluss !
- Keine Quoren oder qualifizierte Mehrheiten bei Volksabstimmungen auch nicht bei Verfassungsänderungen!

3. Inhaltliche Überprüfung von Volksinitiativen

- Wie bei der parlamentarischen Gesetzgebung erfolgt die gerichtliche Überprüfung beispielsweise bezüglich Respektierung der Bundesverfassung erst nach der Volksabstimmung; in CAL werden deswegen ca. die Hälfte der angenommenen Gesetzes-und Verfassungsrevisionen teilweise oder ganz ungültig erklärt !

- Das Gebot der Einheit der Materie wird in den USA vom zuständigen Staatssekretär weit grosszügiger ausgelegt als in der Schweiz; die Gesetzes- und Verfassungsrevisions-vorlagen sind im allgemeinen viel ausführlicher, vielfältiger und länger.

4. Dialogcharakter der Instrumente der DD/ Schnittstelle ID/DD

- In CAL ist die DD im Vgl zur Schweiz brutaler, schneidiger, einseitiger und monologisch;
- In CAL keine institutionalisierte Schnittstelle zwischen DD und ID (bis Ende 2014);
- Je schneller eine VI zur Abstimmung kommt, umso kleiner sind die Dialogchancen, die kollektiven Lernprozesse, die direkten oder indirekten Seiteneffekte/Abfallprodukte, desto weniger Gruppen, andere Beteiligte werden in den Verhandlungsprozess mit einbezogen.
- Die öffentliche Debatte ist sehr TV beherrscht und beschränkt sich dort erst noch auf den Werbebereich und deswegen ausserordentlich kostenintensiv ohne Ausgleichsmechanismen.
- In den Zeitungen und im Zuschauer- bzw. Zuhörer-finanzierten TV und Radio wird sehr pluralistisch und dialogisch informiert über einige der anstehenden Abstimmungsvorlagen; doch der Anteil der regelmässigen Zeitungsleser ist im Vgl zu Europa klein und die Überfrachtung der öffentlichen Tages-, bzw. Abstimmungsordnung gross.

5. Förderung einer sachlichen Debatte und Entscheidungsfindung

- Die enormen finanziellen Aufwendungen sind sehr transparent, sowohl bezüglich Herkunft wie Umfang;
- Die wichtigsten Finanzierer und Sponsoren einer Initiative werden beispielsweise im Abstimmungsheft (In San Franc. dreisprachig !) genannt, sind im Internet auch bezüglich Umfang erkenntlich und Unterschriftensammler müssen deutlich machen, von wem sie finanziert werden.
- Im Vergleich zur Schweiz ist in CAL und OREG das Abstimmungsheft umfangreicher, dialogischer und verschafft in mancherlei Hinsicht viel mehr Transparenz.
- Doch im Unterschied zur Schweiz müssen in sehr erschwerten Oeffentlichkeiten in viel kleinerer Zeit viel mehr Inhalte bewältigt werden, was eine gründliche Meinungsbildung zumindest ausserordentlich erschwert.

6. Finanzielle Rahmenbedingungen für Initiativen

- Wie bei Wahlen werden vor VA in CAL manchmal über 100 Millionen Dollars investiert – nicht immer erfolgreich ! Herkunft und Umfang der Gelder sind bekannt.
- Die Industrialisierung der Direkten Demokratie ist vor allem in CAL enorm. VI können von deren Konzeption bis zur Bewältigung der Gerichtsverfahren nach der Volksabstimmung bei Spezialfirmen bestellt und gekauft werden.
- Dennoch will keine Bürgerinitiative und kein Umwelt- oder Menschenrechtsverband die DD in den USA missen !

7. Neueste Reformen in CAL (gültig seit Januar 2015)

- Im Herbst 2014 unterschrieb Gouverneur Jerry Brown ein Gesetz zur „Stärkung und Modernisierung der DD“ mit folgenden Neuerungen:
 - Der Staatssekretär muss auf dem Internet für jedes Volksbegehren die jeweils zehn wichtigsten Donatoren der pro&contra-Seiten auflisten und regelmässig aktualisieren;
 - 30 Tage nach der Lancierung einer Volksinitiative können die Initianten ihr Begehren im Lichte der öffentlichen Reaktionen inhaltlich modifizieren;
 - Nach dem 25% der Unterschriften für eine VI beisammen sind, können Parlamentarier die VI beurteilen und ihrerseits den Initianten Kompromissvorschläge unterbreiten, die ohne Volksabstimmung realisiert werden können.
 - Die Unterschriftensammel-Frist wird entsprechend von 150 auf 180 Tage verlängert.
 - Parlamentarier und Initiativvertreter können einen Kompromiss ausarbeiten und so eine Volksabstimmung verhindern.

Bibliografische Hinweise:

Altmann David, *Direct democracy worldwide*, Cambridge 2011

Heussner Hermann K., *Mehr als ein Jahrhundert Volksgesetzgebung in den USA*

in: Heussner/Jung, Mehr direkte Demokratie wagen, 2. erweit. Aufl., Olzog Vlg., München 2009
Jahrbuch für direkte Demokratie, 2009-2013, hrsgb. vonm Feld/Huber/Jung/Lauth/Wittreck, Nomos Verlag, Baden Baden.

Matsusaka John G., *Fort he MNany or the Few, The Initiative, Public Policy and American Democracy*, Chicago 2004

